

**Gemeinde Hohenstein
Landkreis Reutlingen**

S a t z u n g

**zur Festlegung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch die
Teilfläche von Flurstück Nr. 637, „Im Wiesengrund“, Bernloch
(Ergänzungssatzung „Im Wiesengrund“, Bernloch)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein am 31.01.2002 als Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand**

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Bernloch wird durch eine Teilfläche des Außenbereichsgrundstückes Flst. Nr. 637 abgerundet.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen der in § 1 genannten Abrundung sind im beiliegenden Lageplan vom 31.01.2002 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Bauliche Nutzung**

Für die bauliche Nutzung der im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 2 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

1. Art der baulichen Nutzung

Dorfgebiet (MD),

2. Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ): 0,4

3. Bauweise

offene Bauweise (o);

4. Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Ausweisung von Baugrenzen im beiliegenden Lageplan vom 31.01.2002 festgesetzt.

§ 4
Behandlung von Niederschlagswasser

Bei Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Satzung ist, soweit möglich, Niederschlagswasser breitflächig auf dem Grundstück zu versickern.

§ 5
Flächen für das Anpflanzen von Bäumen

Im Geltungsbereich der Satzung sind auf einer Fläche von 120 m² Streuobstbäume zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

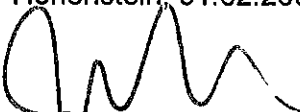
§ 6
Flächen für die Bindungen von Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die im südlichen Geltungsbereich der Satzung vorhandene Wildhecke ist zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt!
Hohenstein, 01.02.2002



Jochen Zeller
Bürgermeister

Gz.: 32/2 – 621.41

**Ergänzungssatzung „Im Wiesengrund“
gemäß § 34 Abs 4 Nr. 3 Baugesetzbuch,
Hohenstein, Gemarkung Bernloch**

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 07. März 2002 die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB **genehmigt**.

Reutlingen, den 07. März 2002
LANDRATSAMT REUTLINGEN
- Baurechtsamt -



Martin Frank

